GEMEINDE WARTHAUSEN Jahrgang 69 Freitag, 5. Juli 2024 Nummer 27

MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Biberach



Flächennutzungsplan 2035 - 1. Änderung

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Wegen einer kurzfristigen Änderung des Erscheinungstags des Amtsblatts der Stadt Biberach muss die amtliche Bekanntmachung aus Gründen der Rechtssicherheit wiederholt werden. Es ändert sich dadurch auch die Auslegungsfrist.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach (VG Biberach) hat in öffentlicher Sitzung am 20. Dezember 2023 gemäß § 2 Abs. 1. BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 beschlossen. Grund dafür sind Änderungen von Planflächen in der Gemeinde Attenweiler, der Stadt Biberach und der Gemeinde Maselheim.

Nach der frühzeitigen Beteiligung wurden einige Flächen gestrichen oder vergrößert. Die geplanten Flächen sind wie folgt im Entwurf FNP 2035 - 1. Änderung dargestellt:

- Attenweiler: Aufnahme der Wohnbaufläche "Aspenäcker" und Aufgabe der geplanten Wohnbaufläche "Ziegeläcker"
- Biberach: Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche, bisher Sonderbaufläche im Bereich des Gebietes "Brunnadern"
- Maselheim: Aufnahme von Sonderbauflächen für Solarenergie in Laupertshausen "Solarenergie Oberer Schleifweg" und in Sulmingen "Solarenergie Wanne" und "Solarenergie Romersbühl", bisher landwirtschaftliche Flächen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Biberach besteht aus der Stadt Biberach und den Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen. Der räumliche Geltungsbereich der Planungen zur 1. Änderung umfasst die Gemarkungen der Stadt Biberach sowie der Gemeinden Attenweiler und Maselheim.

Einsichtnahme im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Planentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 mit der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann in der Zeit vom

08. Juli 2024 bis zum 09. August 2024 (je einschließlich) auf der Seite der Stadt Biberach unter

https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/ digital abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen alle Unterlagen innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Gebietssteckbriefen mit Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen insbesondere auf die Umweltschutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und möglichen Wechselwirkungen. Einbezogen wird dabei auch die Thematik des Artenschutzes.
- Eingegangene Stellungnahmen zu den Aspekten Landwirtschaft, Landschaftsbild, Landschaftsschutz, Wasser, Starkregen, Artenschutz, Naturschutz, Flächenverbrauch und Klimaschutz.

Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch per E-Mail an **stadtplanungsamt@biberach-riss.de**, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an Stadt Biberach, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach, oder mündlich zur Niederschrift eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Biberach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden: Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Um-

welt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Warthausen, 05.07.2024

Gez.

Wolfgang Jautz, Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung am Dienstag, 9. Juli 2024 um 18:00 Uhr

Am kommenden **Dienstag, 9. Juli 2024 um 18:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen statt.

Tagesordnung

- 1. Bürgerfragestunde
- 2. Freibad Warthausen
 - Vergabe der Ozon- und Steuerungstechnik
- 3. Kommunalwahl 2024
 - Beschlussfassung über mögliche Hinderungsgründe nach § 29 GemO bzw. Ablehnungsgründe nach § 16 GemO
- 4. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter https://warthausen.ris-portal.de.

Das Rathaus informiert - Neues aus der Verwaltung -

Telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung



Die aufgetretene Telefonstörung unseres Telefonanbieter wurde erfolgreich behoben. Ab sofort ist die Gemeinde Warthausen uneingeschränkt telefonisch erreichbar. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld während dieser Zeit.

Rathaus am Schützendienstag geschlossen!



Das Rathaus der Gemeinde Warthausen ist am Dienstag, 16. Juli 2024 geschlossen.

Ab Mittwoch, 17. Juli 2024 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Neuer Bauhofleiter führt das Bauhof-Team an



Philipp Angele ist seit kurzem als neuer Bauhofleiter bei der Gemeinde Warthausen tätig. Als technischer und handwerklicher Allrounder ist er als Führungsperson wieder bei der Gemeinde und packt sofort tatkräftig mit an. Der Aufgabenbereich im Bauhof ist sehr vielfältig: Vom Winterdienst über die Pflege von Grünanlagen und kommunalen Gebäuden bis

hin zur Unterhaltung von Straßen und Wegen und anderen Tätigkeiten ist alles dabei, was handwerkliches Können voraussetzt. Im Bauhofteam sind daher meist Mitarbeiter aus dem Baugewerbe oder anderen Handwerksberufen zu finden. Das Team wird nun angeführt von Philipp Angele, der vor allem die Tätigkeiten organisiert und koordiniert. Er ist bei der Gemeinde kein Unbekannter, da er zuvor bereits 10 Jahre bei der Gemeinde tätig war. Dabei hat er mit seinem breiten Wissen und seiner Fähigkeit zu guten technischen Lösungen überzeugt. Bürgermeister Wolfgang Jautz begrüßte den neuen Leiter bei einem Besuch im Bauhof und wünschte Ihm viel Glück am neuen Arbeitsplatz und Freude bei den Arbeiten für die Gemeinde.

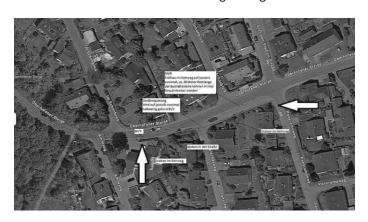
Verkehrssperrung/Einschränkungen

Ort: Oberhöfener Steige, Oberhöfen

<u>Dauer:</u> Im Zeitraum vom 02.07.2027 - 19.07.2024 wird der Gehweg an der Oberhöfener Steige wegen Kabelbauarbetien teilweise gesperrt. Der Zugang

zur Bushaltestelle ist davon nicht betroffen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



Verkehrsbeschränkungen

Wegen Kabelanschlussarbeiten des Solarparks "Schammach" kommt es tageweise entlang der B 312, der Feldund Wirtschaftswege, Radwege in den Bereichen Biberach - Schammach auf der Gemarkung Birkenhard und Attenweiler zu vollständigen und halbseitigen Sperrungen. Zeitraum: seit 15.04.2024, 07:00 Uhr bis einschließlich 27.09.2024.

Eine Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde liegt vor.



Vielfalt in Warthausen

Das Gebäude Rissweg 13 wurde vom Landratsamt übernommen. In letzter Zeit stand das Gebäude leer und es wurden Renovierungsarbeiten durchgeführt. Das Landratsamt, Amt für Flüchtlinge und Integration, informierte die Gemeinde darüber, dass das Gebäude im Rissweg voraussichtlich ab nächster Woche mit Flüchtlingen belegt wird.

Bürgerschaftliches Engagement

Netzwerk für Generationen

Unter "Bürgerschaftliches Engagement" fällt auch das schon einmal im Mitteilungsblatt vorgestellte "Netzwerk für Generationen".

Was ist ein Netzwerk für Generationen?

Zusammenspiel von mehreren Akteuren (z. B. Kommunale Verwaltung, Vereine, Ehrenamtliche Mitbürgerinnen oder Mitbürger, Wirtschaftsbetriebe, Schule, Kindergarten usw.), um Projekte voranzutreiben, die ein gutes Miteinander innerhalb der Gemeinde fördern.

Zur Netzwerkarbeit gehört:

- der Austausch von Informationen
- Mitakteure finden
- die Ideensammlung
- das gemeinsame Planen von Projekten
- die gemeinsame Durchführung von Aktionen
- Fördergelder finden

Ziel des Generationennetzwerks ist eine lebendige Gemeinde und Bürgerinnen und Bürger, die sich wieder mehr der Gemeinde zugehörig fühlen!

Welche Projekte haben wir angedacht?

- Mittagstisch anbieten
- auf der Homepage eine Pinnwand für die Bürgerschaft einzurichten, an der Bedarfe und Angebote angeheftet werden können
- Anerkennungsabend (dies in Verbindung mit dem Gemeindenetzwerk BE) für Bürgerinnen und Bürger, die sich besonders hervorgetan haben
- ausgebildete Familienbesucherin oder ausgebildeter Familienbesucher in der Gemeinde

Möchten Sie sich engagieren oder haben eine Idee, die für die Gemeinde wertvoll ist? Alle sind aufgerufen, mitzutun, es kann kein "zuviel" geben!

Melden Sie sich bei Michaela Ege vormittags während der Öffnungszeiten persönlich oder per Telefon unter 07351/5090-47 oder per E-Mail an Michaela.Ege@warthausen.de

Bus und Bahn

Buslinienverkehr rund ums Schützenfest 2024

Während dem Schützenfest von Freitag, 12. Juli bis Sonntag, 21. Juli, gibt es im Busverkehr wieder einiges zu beachten. Die Stadtwerke Biberach bieten in diesem Zeitraum ein zusätzliches Linienangebot an, welches das Anrufsam-

meltaxi unter der Woche abends beziehungsweise nachts sowie samstags und sonntags ersetzt. Das heißt, anstelle des Anrufsammeltaxis verkehren in der Schützenzeit im Bedienungsgebiet der Stadtwerke die Sonderlinien S1 bis S5 nach festen Fahrplänen. Die letzten Rückfahrten liegen zwischen 2 und 3.15 Uhr. Tagsüber kann für die Fahrt zum Schützenfest der reguläre Stadtlinienverkehr genutzt werden.

Die Organisation des Verkehrs außerhalb des Bedienungsgebiets der Stadtwerke übernimmt der Landkreis Biberach. Hier werden verschiedene Verstärkerfahrten auf folgenden Überlandlinien angeboten:

- Line 216 über Ummendorf nach Eberhardzell
- Linie 217 über Ummendorf nach Ingoldingen
- Linie 250 über Ringschnait nach Ochsenhausen; im Anschluss besteht die Möglichkeit mit der Linie 253 von Ochsenhausen über Steinhausen an der Rottum nach Rottum zu fahren
- Linie 252 über Maselheim nach Ochsenhausen
- Linie 318 über Schemmerhofen nach Ingerkingen
- Regiobuslinie X380 über Uttenweiler nach Riedlingen Festbesucherinnen und Festbesucher können außerdem die neuen Regiobuslinien nutzen, die bis Mitternacht im Stundentakt verkehren.

Die Fahrpläne und Fahrzeiten für alle Sonderlinien und Verstärkerfahrten während des Schützenfestes finden sich unter www.swbc.de/verkehr/schuetzenbus.php.

Fahrscheine

Im Linienangebot zum Schützenfest gilt analog den regulären Linien der normale DING-Tarif. Das bedeutet, für alle Fahrten sind die Zeitkarten (Bürgerticket, Deutschlandticket, Jahreskarte, ...) gültig. Alternativ können mit dem Handy über die DING-App Tageskarten oder Einzelfahrscheine gekauft werden. Fahrscheine sind auch in den Bussen erhältlich. Weitere Informationen zum DING-Tarif sind unter www.ding.eu abrufbar.

Haltestellen werden teilweise nicht bedient

Die Bedienung der Haltestellen Marktplatz, Wielandstraße, Holzmarkt und Stadthalle entfällt zu folgenden Zeiten:

- am Mittwoch, 10. Juli, ab circa 17 Uhr bis Betriebsschluss (Generalprobe der Trommler)
- von Samstag, 13., bis Dienstag, 16. Juli, jeweils ganztags wegen verschiedenen Veranstaltungen
- am Sonntag, 21. Juli, ganztags (Historischer Festzug, Bauernschützen)

Zusätzlich entfällt die Bedienung der Haltestellen Marktplatz und Wielandstraße zu folgenden Zeiten:

 am Mittwoch, 17. Juli und Freitag, 19. Juli, ab circa 19 Uhr bis Betriebsschluss (Tanz durch die Jahrhunderte)
 Die Haltestelle KaVo kann zu den genannten Zeiten nur von den Linien 2 und 4 in Fahrtrichtung Musikschule bedient werden.

Wie an Großmarkttagen wird die Haltestelle Viehmarkt Steig 3 (auf Zeppelinring) als zentrale Ersatzhaltestelle angefahren. Dort fahren die Linienbusse der Stadtwerke zu den Abfahrtszeiten der Haltestelle Marktplatz ab oder zu den Abfahrtszeiten der Haltestelle Holzmarkt, wenn die Haltestelle Holzmarkt im täglichen Betrieb die zentrale Abfahrtshaltestelle ist. Zusätzlich wird die Haltestelle Kolpingstraße/Tiefgarage als Ersatzhaltestelle für die Haltestelle Stadthalle angefahren. Fahrzeuge, welche die Ersatzhaltestelle Kolpingstraße/Tiefgarage bedienen, fahren vorher die Ersatzhaltestelle Viehmarkt Steig 2 (auf Zeppelinring) an. Die Linie 4 Richtung Gewerbegebiet Flugplatz bedient

die Haltestellen Bürgerheim/Kolpingstraße und Kolpingstraße/Tiefgarage nicht. Ersatzweise wird von der Linie 4 die Haltestelle Bürgerheim/Waldseer Straße angefahren.

Schützenumzüge am Montag, 15. Juli und Dienstag, 16. Juli

Während den Schützenumzügen steht der Linienverkehr der Stadtwerke in und um Biberach aufgrund der Sperrung des Innenstadtrings still. Letzte Ankunft der Stadtbuslinien am ZOB/Bahnhof ist um 8.08 Uhr. Linien, die bis zu dieser Zeit den ZOB/Bahnhof noch nicht angefahren haben, lassen Fahrgäste an Haltestellen vor der Umzugstrecke aussteigen. Ab voraussichtlich 11.11 Uhr wird der Linienverkehr wieder normal aufgenommen. Im Linienverkehr nach Bad Buchau (Linie 11) entfallen die Kurse 8.12 Uhr und 9.50 Uhr ab Biberach ZOB/Bahnhof und 10.24 Uhr ab Bad Buchau nach Biberach ZOB/Bahnhof.

Bauernschützen am Sonntag, 21. Juli

Der Historische Festzug beginnt am Sonntag, 21. Juli, um 11 Uhr. Im Sonntagsverkehr der Linie 11 wird der Kurs 12.45 Uhr ab ZOB/Bahnhof mit ca. 15 Minuten Verspätung um 13 Uhr ab ZOB/Bahnhof begonnen.

Anrufsammeltaxi

In der Schützenfestwoche ab Freitag, 12. Juli bis Samstag, 20. Juli, fährt das Anrufsammeltaxi nicht. In dieser Zeit wird das Verkehrsangebot im Bedienungsgebiet der Stadtwerke von den Sonderlinien S1 bis S5 übernommen. Das Anrufsammeltaxi nimmt ab Bauernschützen, Sonntag, 21. Juli, um 19.45 Uhr wieder seinen Dienst auf. Feste Bedienhaltestellen sind an Bauernschützen neben dem ZOB/Bahnhof ersatzweise die Haltestellen Viehmarkt Steig 2 (auf Zeppelinring) und Kolpingstr./Tiefgarage.

Weitere Informationen sind bei den Mitarbeitern der Stadtwerke Biberach telefonisch unter 07351 30250-150, per E-Mail an info@swbc.de oder persönlich in der Freiburger Straße 6 in Biberach erhältlich. Aktuelles über Nahverkehr, Bäder und Parkhäuser kann auf der Homepage unter www. swbc.de eingesehen werden.

BEG Aktuell

BEG Riss mit einer Dividende von 6 %



Die Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) Riss Maselheim und Warthausen hielt ihre vierzehnte Generalversammlung im Vereinsheim der TSG Maselheim-Sulmingen in Sulmingen ab. Aufsichtsratsvorsitzender Elmar Braun begrüßte zahlreiche Mitglieder und Bürgermeister Wolfgang Jautz (Warthausen) sowie die Verbandsvorsitzende Elisabeth Strobel Die BEG zählt mit ihren aktuell 302 Mitgliedern zu den größten im Landkreis. Zu Beginn gedachte die Versammlung den im Geschäftsjahr verstorbenen Mitgliedern. Vorstandsvorsitzender Jürgen Müller berichtete über das Geschäftsjahr 2023. Die BEG Riss hat mit ihren Photovoltaikanlagen, der Wasserkraftanlage und dem Blockheizkraftwerk 424.000 kWh Strom erzeugt, 12 % weniger als im Vorjahr. Die Wasserkraftanlage "Obere Mühle" in Biberach lief störungsfrei. Beim Wasserkraft-Team bedankte sich Jürgen Müller für die gute Arbeit. Mit dem Projekt

Einsparcontracting Straßenbeleuchtung in Warthausen betreibt die BEG 534 LED Lichtpunkte und leistet einen Beitrag zur Energieeffizienz in der Gemeinde. Die Beteiligung an der Gesellschaft EnBW Solarpark Ingoldingen erweist sich weiterhin als Glücksgriff, so Müller. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem guten Ergebnis ab.

Neues Projekt AGRI PV mit Hühnerhaltung

Seit über einem Jahr arbeitet die BEG an der Realisierung eines neuen Projekts. Eine PV Freilandanlage mit einem Megawatt soll als AGRI PV in Zusammenarbeit mit einem Landwirt entstehen. Die Genehmigungen liegen fast alle vor, die Gemeinde Uttenweiler unterstützt das Projekt bestens. Seit Ende Mai 2024 hat die Bauphase mit der Lieferung der Trafo- und Übergabestation begonnen. Die Unterkonstruktion, Module, Wechselrichter und Leitung werden ab Juli errichtet. Das Projekt liegt mit den Kosten und dem Zeitplan im Soll.

Das Projekt stößt politisch auf Interesse. Das Landwirtschaftsministerium BW sieht das Projekt mit Pilot - Charakter und möchte daraus Erkenntnisse über künftige AGRI PV Projekte in BW gewinnen. Die Uni Nürtingen übernimmt die wissenschaftliche Begleitung.

Durch das große Interesse weitere Anteile zu zeichnen, bzw. Neumitglied zu werden kann das Vorhaben ohne Fremdkapital finanziert werden.

2023 wurde den Mitgliedern wieder eine INFO - Fahrt nach Altbach/Esslingen angeboten mit Informationen zum Kohleausstieg und Wasserstoffzukunft. Binnen weniger Tage war die Fahrt ausgebucht.

Der Jahresabschluss, Stand 31.12.2023, wurde der Versammlung vorgestellt. Mit den Umsatzerlösen von 144.148 € inklusive Beteiligung und dem Bilanzgewinn von 89.745 € konnte ein hervorragendes Ergebnis erzielt werden. Die Eigenkapitalquote liegt mit 60,7 % bei einer Bilanzsumme von 1,324 Mio. € auf einem sehr guten Wert.

"Mit diesem Rekordergebnis 2023 können wir sehr zufrieden sein. Wir leisten einen durchaus beachtlichen Beitrag zum Klimaschutz und das Wachstum hält kontinuierlich an." So zog der Vorsitzende Jürgen Müller sein Fazit.

Aufsichtsratsvorsitzender Elmar Braun berichtete von vier Sitzungen, vielen Diskussionen und der guten Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Er schlug der Generalversammlung eine Dividendenausschüttung in Höhe von 41.784,67 Euro vor, was einer Dividende von 6 Prozent entspricht.

Braun bedankte sich vor allem beim Vorstandsvorsitzenden Jürgen Müller für dessen hervorragende Arbeit aber auch bei den weiteren Vorständen und dem Aufsichtsrat. Die Vorsitzende des Verbands der BürgerEnergiegenossenschaften Baden-Württemberg, Elisabeth Strobel dankte den Verantwortlichen für eine engagierte, innovative und breit aufgestellte Arbeit und beglückwünschte die Masel-

heimer und Warthausener BEG zu ihrem Erfolg. Vorstand und Aufsichtsrat wurden einstimmig entlastet.

Sie leitete auch die nachfolgenden Wahlen zum Aufsichtsrat. Für 3 Jahre wiedergewählt wurden Wolfgang Jautz und Erich Gerster. Für den ausscheidenden Oliver Kuhn wurde Maselheims Bürgermeister Marc Hoffmann für 3 Jahre neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Eine besondere Ehrung bekam Christine Fink; für nunmehr 12 Jahre herausragende und engagierte ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand der BEG wurde ihr von Frau Strobel die Ehrennadel in Silber mit Urkunde verliehen.



Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten

im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- Armband

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik "Fundamt" eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evangelisches Pfarramt:

Martin-Luther-Str. 6 88447 Warthausen

Telefon 07351 - 13 9 14

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de gemeindebuero.warthausen@elkw.de

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22 Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Wochenspruch:

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!

Jesaja 43, 1

Sonntag, 7. Juli 2024

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Verabschie-

dung von Pfarrer Heinzelmann

Kein Gottesdienst im Bodelschwingh-Gemein-

dezentrum Warthausen.

Dienstag, 9. Juli 2024

10:00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Schemmerhofen; Di-

akonin Hanne Winter

Mittwoch, 10. Juli 2024

16:30 Uhr Konfi-Unterricht Martin-Luther-Gemeindehaus Freitag, 12. Juli 2024

18:00 Uhr Gemeinsame KGR-Sitzung Warthausen und Attenweiler (Attenweiler)

Verabschiedung Pfarrer Ulrich Heinzelmann

Am Sonntag, 7. Juli 2024 wird der langjährige Stadtpfarrer Ulrich Heinzelmann um 10:00 Uhr in einem Ökumenischen Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche Biberach in den Ruhestand verabschiedet. Pfarrer Heinzelmann und Dekan Ruf gestalten diesen Festgottesdienst. Ein Doppelchor mit Sängerinnen und Sängern der evang. Kantorei und St. Martinschorknaben und der Posaunenchor Biberach umrahmen diesen Gottesdienst musikalisch. Im Anschluss sind alle zu einem gemeinsamen Mittagessen, Begegnungen und Gesprächen ins "Hölzle" eingeladen.

Konfirmandenunterricht

Nach dem Kennenlernen auf dem Konfi-Camp, gibt es nun ein erstes Zusammentreffen der Konfis aus dem ganzen Distrikt Biberach im Martin-Luther-Gemeindehaus in Biberach noch vor den großen Ferien. Am Mittwoch, 10. Juli treffen sich alle Konfirmandinnen und Konfirmanden des neuen Jahrgangs um 16:30 Uhr im Martin-Luther-Gemeindehaus in der Waldseer Straße 18 in Biberach. Anmeldungen zum Konfirmandenunterricht sind auch jetzt noch möglich.

Vakatur im Pfarramt

Vertretung:

Pfarrerin Margit Bleher, Tel. 07351-4292542; Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Ansprechperson Bestattungen:

Pfarrer Gunther Wruck, Tel. 07351-3001000; gunther.wruck@elkw.de.

Ansprechperson Kirchengemeinderat:

Frau Esther Jäggle, 07351-8729

Gemeindebüro:

Susanne Koch, Tel. 07351-13914; gemeindebuero.warthausen@elkw.de Montag und Mittwoch, 9:30 Uhr - 11:30 Uhr.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt: Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: http://stjohannes-warthausen.drs.de

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Bankverbindung für Spenden:

Kath. Kirchengemeinde Warthausen IBAN: DE90 6545 0070 0000 0059 64 Bitte Spendenzweck angeben!

Freitag, 05.07.

St. Josef Birkenhard

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Volkmar Popp

† In einem besonderen Anliegen

Anschl. 24-Stunden-Anbetung (bis Samstag 18.15 Uhr)

Samstag, 06.07.

St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Requiem für Anneliese Schneider

Sonntag, 07.07., 14. Sonntag im Jahreskreis <u>Pfarrkirche Warthausen</u>

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier im Pfarrgarten

Es singen die Tonika kizz

11.30 Uhr Taufe von Raphael Johann Burgmaier, Jasmin Hermann und Ella Schuster

Montag, 08.07.

Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülermesse

Mittwoch, 10.07.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 11.07. Pflegeheim Warthausen

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Freitag, 12.07. Pfarrkirche Warthausen

Kein Rosenkranz und keine Eucharistiefeier

24-Stunden-Anbetung am 5./6. Juli in der St. Josefskirche in Birkenhard

Wir wollen diese eucharistische Anbetung in das diesiährige Jahr des Gebetes mit einreihen. Das Jahr des Gebetes soll zur Vorbereitung auf das Heilige Jahr 2025 dienen. Es soll der Wiederentdeckung des großen Wertes und der absoluten Notwendigkeit des Gebetes gewidmet sein des Gebetes im persönlichen Leben, im Leben der Kirche und der Welt.

Einzelpersonen oder Gruppen können eine Stunde als stille Anbetung oder als gestaltete Anbetung übernehmen. Es soll auch der Vernetzung der umliegenden Gemeinden dienen, mit der Vision eines Gebetshauses in unserer Region. Herzliche Einladung zur Anbetung vom Freitag 5. Juli beginnend mit einer Heiligen Messe um 18:30 in St. Josef bis am Samstag 6. Juli um 18:15.

Anmeldung auf der Homepage unter

https://www.helferliste.online/view.php?t=a349081a-a335f163

oder Pfarrbüro Tel. 72380 oder Listen in Warthausen und Birkenhard.

Birkenhard Spiel- & Spaß 2023/2024

Vergangene Woche feierten 25 Kinder mit dem Team den Jahresabschluss an der Sportgrillanlage in Birkenhard. "Klein gegen Groß" war das Motto der Spiele von Ulrike Oeckl und Nadine Rapp. Nach diesem Spaß hielten alle noch Ihr Stockbrot ins Feuer ud genossen den tollen SonnenAbend. Im September geht's in die nächste Runde. Danke an die Kinder und Erwachsene für's Mitmachen.





Ehemaligentreffen am Freitag, den 12.7.2024 | 18.00 Uhr

Traditionell begeht das Katholische Schulwerk im Schaltjahr am Schützenfreitag das Ehemaligentreffen. Alle Ehemalige des Bischof Sproll Bildungszentrums, ob Schülerinnen und Schüler oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind herzlich eingeladen sich wiederzusehen. In Erinnerungen schwelgen und erfahren, wie der Lebensweg der anderen weiterging steht im Mittelpunkt. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung findet je nach Witterung vor/in der Alten Aula statt.

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Förderverein Freibad Warthausen

Schwimmkurs Erwachsene

Der Förderverein Freibad Warthausen informiert: Schwimmkurs für Erwachsene im Freibad Warthausen

Ab dem 23. Juli 2024 findet im Freibad Warthausen ein Erwachsenen-Schwimmkurs statt. Der Kurs ist für Schwimmer gedacht, die ihren Schwimmstil und ihre Ausdauer verbessern möchten. Schwerpunkt wird Kraulen sein.

Durchgeführt wird der Kurs von Trainern der TG Biberach. Der Kurs wird an folgenden Terminen angeboten:

23.7., 26.7., 30.7., 2.8., 6.8. und 9.8., jeweils von 19:00 -20:00 Uhr.

Er ist auf maximal 10 Personen ab 18 Jahren ausgelegt. Die Kosten betragen 60 €, inklusive Eintritt.

Einlass zu den Kursen ist eine Viertelstunde vor Kursbeginn.

Bitte senden Sie Anmeldung an

mitmachen@freibad-warthausen.de

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über diese E-Mail-Adresse.

Förderverein Pflegezentrum Schlosspark Warthausen

Konzert und Sommerfest im Pflegezentrum

Zum zweiten Mal in diesem Jahr gaben die Damen vom Biberacher Harmonika Orchester am 20. Juni ein Konzert für die Bewohnerinnen und Bewohner im Charleston Pflegezentrum. Im Wack'ren Schwaben waren rund 30 Interessierte zusammengekommen, um dem musikalischen Reigen des Harmonika-Orchesters unter Leitung von Frau Schneider-Monsees zu lauschen. Bei bekannten Melodien wurde mitgesungen, geklatscht oder geschunkelt. Als Dank erhielten die Damen des Orchesters viel Beifall von ihren Zuhörern und wurden anschließend vom Förderverein mit Kaffee und Zopf bewirtet.

Zum diesjährigen Sommerfest hatte die Leitung des Charleston Pflegezentrums Schlosspark am vergangenen Samstag Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren Angehörigen und aktive Helfer des Fördervereins eingeladen. Bei hochsommerlichen Temperaturen versammelten sich viele Einrichtungsbewohner und die Gäste im schattigen Hof und Garten der Einrichtung an festlich geschmückten Tischen, um bei Kaffee und Kuchen und den musikalischen Klän-



gen der Musikkapelle aus Krumbach gemeinsam zu feiern. In kurzen Ansprachen richteten der Einrichtungsleiter, Herr Maurer und Herr Gies vom Förderverein Grußworte an die Gäste, wobei den Beschäftigten des Hauses ein besonderer Dank ausgesprochen wurde, für ihren Einsatz zur Vorbereitung und Bewirtung aller Gäste.

Zum Ausklang des Festes gab's noch ein Vesper mit frisch gegrillter Bratwurst, zubereitet vom Förderverein und angerichtet mit Salaten von der hauseigenen Küche.

Trotz der schweißtreibenden Temperatur am Nachmittag war's für alle Anwesenden ein gelungenes Fest und der Förderverein bedankt sich bei der Einrichtungsleitung und allen Mitarbeitenden für die Einladung und die aufmerksame Bewirtung.

Im laufenden Monat sind neben den beiden Ausfahrten in die nähere Umgebung am 17. und 31. Juli (jew. 14:45 Uhr) der Besuch des Festumzugs zum Biberacher Schützenfestes am 16. Juli geplant.

Gottesdienste finden am 11. Juli (kath.) und am 25. Juli (evang.), jeweils um 10 Uhr im Wack'ren Schwaben statt. Zusätzliche Helferinnen und Helfer für die Ausfahrten und Besucher zu den Gottesdiensten sind gerne willkommen, damit wir diese Angebote für möglichst viele Bewohner anbieten können.



Konzert mit dem Biberacher Harmonika Orchester



Sommerfest im Schlosspark

Liederkranz

Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet am **Freitag, 05.07.2024, 20:00 Uhr** im Franz-Reichle-Saal statt.

Musikverein Warthausen



Blockflötenunterricht für Anfänger

Liebe Eltern

Auch dieses Jahr bietet der Musikverein Warthausen für die Grundschüler der 1. und 2. Klasse eine Ausbildung an der Blockflöte an. Der Unterricht beginnt im neuen Schuljahr ab Oktober und findet ein Mal pro Woche in der Sophie-La-Roche-Schule statt. (in den Räumen des Musikvereins) Da dieses Jahr kein Info-Abend stattfindet, schicke ich Ihnen gerne per E-Mail ein Informationsblatt zu. (E-Mail-

Adresse s. u.) Für nähere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite unter www.mv-warthausen.de (Downloadcenter/Ausbil-

dungs- und Gebührenordnung bzw. Blockflöten)
Anmeldung bis 01.09.2024 nur schriftlich (gerne auch per

E-Mail) bei: Gudrun Holl Buchenweg 33 Warthausen sick-holl@gmx.de

Seniorengemeinschaft Warthausen

Einladung an alle Senioren zum Sommerfest

Liebe Seniorengemeinschaft Warthausen.

Wir treffen uns am Dienstag, 9. Juli 2024, von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr zu unserem Sommerfest im Heggelinhaus. Bei Grillwurst, Schützenbier und Kaffee mit Gebäck werden wir einen schönen Nachmittag zusammmen verbringen. Auch die Musik wird uns beim Singen begleiten. Wir feuem uns auf viele Besucher aus der Gesamtgemeinde Warthausen.

Vorstandschaft Franz Hipp



TSV Warthausen



Abteilung Tischtennis Vereinsmeisterschaften Tischtennis Jugend

Am kommenden Sonntag finden die Vereinsmeisterschaften der Jugendlichen des TSV Warthausen statt.

Eingeladen sind alle Kinder und Jugendlichen, die bei uns im Training sind, aber auch neue Spieler/innen sind herzlich willkommen. Je nach Teilnehmer werden wir die Meisterschaft in mindestens 2 Klassen austragen .

Sollte das Wetter mitspielen werden wir im Anschluss noch ein kleines Grillfest anbieten.

Pokalturnier für alle Jugendlichen Termin

Sonntag, der 07.07.2024 ab 16:00 Uhr (Hallenöffnung 15:00 Uhr) in der neuen Turnhalle Warthausen Für Getränke ist gesorgt.



Kontakt und weitere Infos: www.tsv-warthausen.de

Gewerbeverein Warthausen im Bund der Selbständigen e.V.



BDS Gewerbeverein - Einladung zum Schütza-Stammtisch

Hallo ihr Lieben,

es ist wieder soweit - das Schützenfest steht vor der Tür und wir möchten gemeinsam mit euch darauf anstoßen! Daher laden wir euch herzlich zu unserem BDS-Schütza-Stammtisch ein, bei dem wir gemütlich bei einer Maß zusammenkommen und uns auf Schütza einstimmen.

Wir treffen uns am Mittwoch, dem 17.07. um 19.00 Uhr vor dem Bierzelt auf dem Gigelberg (Biergarten), um gemeinsam einen schönen Abend zu verbringen und in geselliger Runde beisammen zu sein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich - einfach vorbeikommen und mitfeiern! Gerne sind auch am Gewerbeverein interessierte herzlich dazu eingeladen.

Für Mitglieder (+ Partner*in) gibt es eine Maß auf Kosten des Gewerbevereins.

Euer Vorstand freut sich schon sehr auf euer zahlreiches Erscheinen und auf einen tollen Abend mit euch.

Wir freuen uns auf euch!

Liebe Grüße.

eure Marie Winter

Marie.Winter@tagestreff.de

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Familiensonntag "Holzhandwerk" mit Workshops und Vorführungen

Am Sonntag, 7. Juli erwartet die Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ein buntes Programm rund um das Thema Holzhandwerk.

Von 10 bis 18 Uhr erfahren die Museumsgäste, wie wichtig Holz früher war und probieren selbst aus, wie man damit arbeitet.

Feilen, Hämmern und Sägen – das Holzhandwerk selbst ausprobieren

Die Besucherinnen und Besucher können den Zimmermännern und der Zimmerfrau bei ihrer Arbeit mit Holz über die Schulter schauen und selbst mitanpacken. Bei der Lehmbauerin Heide Heckmann können die Museumsgäste außerdem eine Fachwerkwand selbst befüllen.

Unter fachkundiger Anleitung können die Kinder wie richtige Handwerker feilen, hämmern und sägen: Sie basteln Holztiere, Insektenhotels und mehr. Gemeinsam mit dem Holzschnitzer Heinz Steinacher gestalten sie ihre eigenen "Kopffüßler" mit Grünholz. Und mit dem Kürnbacher Förderverein basteln die Kleinen hübsche Tiere.

Für den Hunger zwischendurch gibt es beim Museumsbäcker frisch Gebackenes aus dem historischen Backhäusle, und auch die Kürnbacher Vesperstube samt Biergarten ist geöffnet. Die Besucherinnen und Besucher können außerdem leckere Dinnede aus einem Holzofen genießen.



Am Sonntag, 7. Juli können große und kleine Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach das Holzhandwerk kennenlernen und selbst ausprobieren. Bild: Landratsamt

Ausgleichstock

Zumeldung zur Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen: "Rekordsumme von 37,4 Millionen Euro aus dem Ausgleichstock für finanzschwache Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen" 5,4 Millionen Euro aus dem Ausgleichstock des Landes für den Landkreis Biberach

Der "Verteilungsausschuss Ausgleichstock" hat am heutigen Donnerstag (27. Juni 2024) unter dem Vorsitz von Regierungspräsident Klaus Tappeser über die Finanzzuweisungen für das Jahr 2024 entschieden. Der Landkreis Biberach erhält im Jahr 2024 eine neue Rekordsumme von 5,4 Mio. Euro an Finanzhilfe aus dem Ausgleichstock des Landes Baden-Württemberg. Damit können 23 Städte und Gemeinden im Kreis ihre kommunalen Baumaßnahmen umsetzen oder vorbereiten (zum Vergleich: Im vergangenen Jahr 2023 sind 22 Städte und Gemeinden im Kreis mit 4,7 Millionen Euro und im Jahr 2022 sind 20 Städte und Gemeinden im Kreis mit 3,3 Millionen Euro Fördersumme bedient worden)

"Es ist mir eine Freude, dass wir mit den Mitteln aus dem Ausgleichstock die Gemeinden im Landkreis Biberach bei



ihren wichtigen Investitionen in die Zukunft unterstützen können", so Landrat Mario Glaser, der auch stellvertretendes Mitglied des Verteilungsausschusses ist. "In diesem Jahr freut es mich besonders, dass insbesondere Feuerwehren, Schulen und Kindergärten unterstützt werden. Damit werden nicht nur wichtige Säulen des Brand- und Katastrophenschutzes gestärkt, sondern auch dringend benötigte Betreuungsangebote realisiert." Hintergrund:

Der Ausgleichstock ist ein Instrument zur Förderung der kommunalen Finanzkraft. Er soll vor allem finanzschwachen Kommunen helfen, ihre Investitionen zu finanzieren und ihre Infrastruktur zu verbessern. Die Mittel des Ausgleichstocks werden vom Land und den Kommunen gemeinsam aufgebracht. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der Verteilungsausschuss, welchem Vertreter des Regierungspräsidiums, des Städtetags, des Gemeindetags und des Landkreistags angehören.

Folgende Städte und Gemeinden im Landkreis werden berücksichtigt:

- Achstetten, Bau eines Feuerwehrhauses mit 3 Stellplätzen 370.000 Euro
- Altheim, Errichtung eines Naturkindergartens -120.000 Euro
- Bad Buchau, Erweiterung FFW Bad Buchau Schulungs-Büro und Sozialräume - 130.000 Euro
- Dürmentingen, Mannschaftstransportwagen Feuerwehrabteilung Heudorf - 50.000 Euro
- Eberhardzell, Fassadeninstandsetzung mit Erneuerung des Fenster- und Ladenbestandes im Erdgeschoss und Obergeschoss des Rathausgebäudes - 190.000 Euro
- Erlenmoos, Erneuerung/Sanierung Außenanlagen Kindergarten "Wuselnest" Erlenmoos 80.000 Euro
- Ertingen, Neubau der Ganztagsbetreuung Michel-Buck-Gemeinschaftsschule - 480.000 Euro
- Hochdorf, Neuschaffung eines multifunktionalen Allwetterplatzes/Erweiterung der Außenanlagen bei der Rosenbachgrundschule Hochdorf - 110.000 Euro
- Ingoldingen, Ausbau der K7597 (OD Wattenweiler) mit Ausbau Richtung Winterstettendorf - 150.000 Euro
- Laupheim, Erwerb Grundstück Krankenhausareal -400.000 Euro
- Maselheim, An- und Umbau des Gemeinschaftshauses Adler, Teilort Laupertshausen - Erweiterung der Feuerwehrräumlichkeiten, Erneuerung der Nahwärmeeinheit - 270.000 Euro
- Mittelbiberach, Sanierung des Oberdorfer Vereinshaus
 180.000 Euro
- Ochsenhausen, Sanierung Halle Herrschaftsbrühl, Erweiterung der Gymnastikhalle - 380.000 Euro
- Riedlingen, Neubau eines Naturkindergartens -470.000 Euro
- Rot an der Rot, Sanierung HRB Ölbach, Emishalden -300.000 Euro
- Schemmerhofen, Sanierung und investive wesentliche Verbesserung der Ortsverwaltung Schemmerberg 130.000 Euro
- Schwendi, Grundlegende Sanierung der Max-Weishaupt-Realschule 350.000 Euro
- Tannheim, Sanierung des Kindergartendaches und Anschluss des Kindergartens an eine Nahwärmeversorgung 100.000 Euro
- Unlingen, Umbau des Schulgebäudes und Erweiterung des Kindergartens in der Daugendorfer Straße 39 170.000 Euro

- Ummendorf, Anbau an einer Krippengruppe an den bestehenden Kindergarten Storchennest - 120.000 Euro
- Uttenweiler, Ausbau der Ganztagesbetreuung Grundschule Uttenweiler - 250.000 Euro
- Wain, Hochwasserschutz mit naturnaher Umgestaltung der Weihung und Errichtung eines barrierefreien Schulwegenetzes, 2. BA - 300.000 Euro
- Warthausen, Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens mit Abbruch bestehender Kindergarten, Zwischenbau und Schwesternhaus - 300.000 Euro

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Betriebsbesichtigung zum Thema "Lust auf Heimat – regional genießen mit Kartoffeln"

Zu einer Betriebsbesichtigung des Kartoffelhofs Daiber GbR lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Donnerstag, 11. Juli 2024, ein. Die Führung in der Reihe "Lust auf Heimat – regional genießen mit Kartoffeln" findet von 17 bis 19 Uhr auf dem Kartoffelhof Daiber GbR, Ortsstraße. 34, 88427 Bad Schussenried – Sattenbeuren statt. Die Betriebsleiter Albert und Benjamin Daiber öffnen für alle interessierten Verbraucherinnen und Verbraucher die Türen und erläutern die Bewirtschaftung des Betriebs. Die Referentinnen der Biberacher B-EA Christine Schuster und Silke Petzold treffen sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt vor Ort.

Mit der Veranstaltungsreihe "Lust auf Heimat" möchte die B-EA die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern stärken. Die Kosten für diese Besichtigung inklusive einer Tüte mit Produkten des Betriebs plus Rezept betragen 15 Euro. Eine Anmeldung ist bis Dienstag, 9. Juli, online unter https://app1.edoobox.com/LWA erforderlich.

Das Kreisjugendamt informiert:

Neues STÄRKE-Kursangebot: "Der liebevolle Babystart -Säuglingspflege leicht gemacht"

Im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE startet in Laupheim ein Kurs "Der liebevolle Babystart – Säuglingspflege leicht gemacht". Der Kurs richtet sich an werdende Eltern, die in Kürze ein Baby erwarten. Der liebevolle Babystart" ist ein Säuglingspflegekurs der anderen Art. Dabei erfahren Eltern nicht nur alles Wichtige rund um die Babypflege, die Ernährung des Babys und die Hausapotheke. Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit Themen, die nicht in Ratgebern auf drei Seiten zusammengefasst sind: Was sind die Besonderheiten eines Neugeborenen und warum ist Bonding so wichtig? Welche Bedürfnisse hat mein Baby und wie erkenne ich sie? Wie fördere ich von Anfang an einen gesunden Babyschlaf und was kann ich tun, wenn mein Baby sehr viel weint?

In herzlicher Atmosphäre verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vier Abende, um mit Vertrauen und Freude in die Kuschelzeit zu starten. Nach der Geburt des Babys besteht die Möglichkeit zu einem individuellen Gespräch zu einem Wunschthema.

Der Kurs findet montags am 19. und 26. August sowie am 2. und 9. September von 19 bis 21 Uhr im Littlefoot's Familiennest, Parkweg 16/1 in Laupheim statt. Die Plätze sind begrenzt.

Durch das Landesprogramm STÄRKE ist dieser Kurs für werdende Eltern in besonderen Lebenssituationen kostenfrei. Für nähere Informationen und Anmeldung: Ramona Hummer, Littlefoot – die Welt mit Kinderaugen sehen, E-Mail: info@littlefoot-laupheim.de, Telefon: 0152-51734092

Durch Kooperation schneller zur Einreise:

Handwerkskammer unterstützt Ausländerbehörden bei der Stadt und im Landratsamt Biberach beim beschleunigten Fachkräfteverfahren

Langwierige, aufwändige und nervenaufreibende Prozesse bei der Einstellung internationaler Fachkräfte, trotz "beschleunigtem Verfahren" – so sieht aktuell die Realität vieler Betriebe in der Region aus. Dabei ist längst klar: Es braucht qualifizierte Zuwanderung zur Fachkräftesicherung in der Region und in Deutschland.

Die Handwerkskammer Ulm hat deswegen eine Kooperationsvereinbarung mit den Ausländerbehörden der Stadt und des Landkreises Biberach geschlossen. Ziel der Vereinbarung ist eine schnelle und transparente Abwicklung sowie eine bessere Planbarkeit der Prozesse im beschleunigten Fachkräfteeinwanderungsverfahren zu erreichen. Erstberatung der Mitgliedsunternehmen und Vorprüfung der Unterlagen übernimmt künftig die Handwerkskammer Ulm – in engem Schulterschluss mit den Anerkennungsberatungsstellen. Somit wird sichergestellt, dass Anträge vollständig eingereicht, zeitraubende Nachfragen sowie Konfliktfälle reduziert und die Verfahren insgesamt beschleunigt werden. Durch die Entlastung der Ausländerbehörden in Biberach soll deren Effizienz im Bearbeitungsprozess gesteigert werden.

Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit wurde von Landrat Mario Glaser, Oberbürgermeister Norbert Zeidler und Hauptgeschäftsführer Dr. Tobias Mehlich von der Handwerkskammer Ulm unterzeichnet.

"Dass die Handwerkskammer künftig die Ausländerbehörden unterstützt, ist ein tolles Signal für die Handwerksbetriebe in unserem Landkreis. Wir versprechen uns von der Vereinbarung positive Effekte für alle Beteiligten: Betriebe, Fachkräfte, Ausländerbehörden und Handwerkskammer. Durch die Kooperation und Unterstützung durch die Handwerkskammer können die Verfahren in unserem Haus rechtssicher und vor allem zügiger erledigt werden. Davon erhoffen wir uns eine spürbare Entlastung der Mitarbeitenden und eine noch leistungsfähigere Ausländerbehörde", betont Landrat Mario Glaser.

Auch Oberbürgermeister Norbert Zeidler lobt die Vereinbarung: "Die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte ist für die Betriebe in unserer Stadt und unserer Region von großer Bedeutung. Ich bin der festen Überzeugung, dass die enge Kooperation mit der Handwerkskammer ein wichtiger Baustein für die Gewinnung ausländischer Fachkräfte ist. Ich bin mir sicher: Von einer guten Vorbereitung der entsprechenden Verfahren profitieren alle Beteiligten."

Und Dr. Tobias Mehlich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Ulm, ergänzt: "Wir fordern schon seit Langem schnellere und einfachere Zuwanderungsverfahren, damit Betrieben die Fachkräftesuche im Ausland erleichtert wird. Wir wollen aber nicht nur von anderen fordern, mit dieser Vereinbarung schaffen wir jetzt mit. Sie ermöglicht schnellere Anerkennung für Fachkräfte und unsere Betriebe. Damit schaffen wir einen echten Mehrwert – für unsere Betriebe und die Fachkräfte von morgen."

Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer können sich zukünftig umfassend zum Thema Fachkräfteeinwanderung und beschleunigtes Fachkräfteverfahren beraten und bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen unterstützen lassen. Die Unternehmen erhalten Unterstützung bei Fragen des Onboardings, zu Qualifizierungsmaßnahmen, zur Anpassung der Berufskompetenzen aus dem Ausland sowie der Integration der internationalen Fachkräfte im Unternehmen. Hintergrund: Zum 1. März 2020 trat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft, welches durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 16.08.2023 fortgeschrieben worden ist. Es soll die Migration qualifizierter Fachkräfte nach Deutschland erleichtern und so die Wirtschaft bei der Fachkräftesicherung unterstützen. Das Gesetz ist im aufenthaltsrechtlichen Bereich mit neuen Aufgaben für die Kommunen verknüpft, die Ausländerbehörden sollen im sogenannten "Beschleunigten Verfahren" gegenüber den Unternehmen eine beratende Rolle einnehmen. Hierbei stellt die hohe Komplexität der Vorschriften sowohl die antragstellenden Personen und arbeitgebenden Unternehmen wie auch die beteiligten öffentlichen Stellen vor gesteigerte Anforderungen. Aus Erfahrung der Handwerkskammer benötigen viele Arbeitgeber vor und im Rekrutierungsprozess von Fachkräften aus Drittstaaten daher eine umfangreiche Beratung, bei der die Handwerkskammer die Ausländerbehörden unterstützen kann.



Bild: Landratsamt

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung informiert:

IBB-Stelle Landkreis Biberach bietet Beratung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige

Im Landkreis Biberach gibt es die Möglichkeit, dass sich Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige an die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) wenden.

Die Stelle berät unabhängig, vertraulich und kostenfrei. Die Beratungsstelle setzt sich aus Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung, Angehörigen, einer Person mit professionellem Hintergrund und dem Patientenfürsprecher zusammen. Die IBB-Stelle informiert über Angebote im Landkreis und kümmert sich um Beschwerden von Menschen in Zusammenhang mit Behandlung und Betreuung. Anfragen, Termin- und Ortvereinbarung und weitere Infos unter www. ibb-bc.de, per E-Mail an info@ibb-bc.de oder telefonisch unter 07351 34951300 Anrufbeantworter (die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB-Stelle rufen zurück).

Das Kreisgesundheitsamt informiert:

Anstieg der Keuchhusten-Fälle – Säuglinge sind besonders gefährdet

Nach einigen Jahren begrenzter Verbreitung, insbesondere während der COVID-19-Pandemie, verzeichnet das Gesundheitsamt Biberach aktuell einen deutlichen Anstieg von Keuchhusten-Erkrankungen. Waren es im vergangenen Jahr bis Mitte Juni insgesamt nur sieben Meldungen,



wurden im aktuellen Jahr im gleichen Zeitraum 40 Fälle gemeldet. In ganz Baden-Württemberg wurden bis Mitte Juni insgesamt 4536 Keuchhusten-Fälle registriert. Landesweit liegt die Zahl der gemeldeten Erkrankungen im Vergleich zum Vorjahr damit mehr als vierzehnfach höher.

Keuchhusten ist eine hoch ansteckende Erkrankung der Atemwege, die durch das Bakterium Bordetella pertussis verursacht wird. Die Erreger werden durch Tröpfcheninfektion beim Husten, Nießen oder Sprechen von Mensch zu Mensch verbreitet.

Besondere Gefahr für Neugeborene und Kinder im ersten Lebensjahr

Die Erkrankung zeigt sich typischerweise durch krampfartige Hustenanfälle, begleitet von keuchendem Ziehen der Luft beim Einatmen. Der Husten kann mehrere Wochen bis Monate anhalten. Besonders gefährdet sind Neugeborene und Kinder im ersten Lebensjahr, bei denen die Hustenanfälle im schlimmsten Fall zu Atemnot und zum Ersticken führen können. Auch ältere und immungeschwächte Menschen sind gefährdet.

Die Ständige Impfkommission STIKO empfiehlt daher, Säuglinge bereits mit zwei Monaten zum ersten Mal gegen Keuchhusten zu impfen. Danach folgen zwei weitere Impfungen im Alter von vier und elf Monaten. Weitere Auffrischungsimpfungen werden mit fünf bis sechs Jahren und zwischen neun und 17 Jahren empfohlen. Bei Erwachsenen rät die Impfkommission, die nächste Tetanus-Diphtherie-Impfung mit einer Keuchhusten-Auffrischung zu kombinieren.

"Gerade im Erwachsenenalter wird diese Auffrischungsimpfung aber gerne vergessen", sagt Dr. Konstanze Nickolaus, stellvertretende Leiterin des Sachgebiets Infektionsschutz im Kreisgesundheitsamt Biberach. "Es empfiehlt sich daher, den eigenen Impfschutz zu überprüfen und die Auffrischungsimpfung gegebenenfalls nachzuholen, insbesondere dann, wenn Kontakt zu Säuglingen oder immungeschwächten Menschen besteht oder erwartet wird."

Empfehlung einer Impfung in der Schwangerschaft

Um besonders Säuglinge zu schützen, empfiehlt die STIKO allen werdenden Müttern eine einmalige Impfung gegen Keuchhusten möglichst früh im letzten Drittel der Schwangerschaft, unabhängig von vorherigen Impfungen. Ebenso sollten sich enge Kontaktpersonen eines Neugeborenen, wie Familienmitglieder und Betreuungspersonen, vor der Geburt des Kindes gegen Keuchhusten impfen lassen. Für weitere Informationen steht das Kreisgesundheitsamt Biberach zur Verfügung. Telefonisch ist das Kreisgesundheitsamt unter 07351 52-6151 zu erreichen oder per E-Mail an kreisgesundheitsamt@biberach.de.

Weitere Fachinformationen finden Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (https://t1p.de/Keuch), (www.impfen-info.de) und des Robert Koch-Instituts (https://t1p.de/Pertussis).



Besonders Säuglinge und Kinder im ersten Lebensjahr sind durch den Anstieg der Keuchhusten-Fälle gefährdet. Bild: Landratsamt

Das Kreisgesundheitsamt informiert:

Kreisgesundheitsamt veröffentlicht den Kinder- und Jugendgesundheitsbericht für den Landkreis Biberach Die Analyse des aktuellen Kinder- und Jugendgesundheitsberichts zeigt gute Rahmenbedingungen im Landkreis Biberach für ein gesundes Aufwachsen. Andererseits zeigen sich vor allem beim Gesundheits- und Entwicklungsstatus und bei den verhaltensbezogenen Einflussfaktoren der Kinder noch Verbesserungspotentiale.

Ausgewählte Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitsberichts:

- Der Landkreis Biberach hat den zweithöchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg.
- Der Landkreis Biberach hat den zweithöchsten Anteil an Kindern in Baden-Württemberg, mit denen in den ersten drei Lebensjahren Deutsch als alleinige Familiensprache gesprochen wurde. Der Anteil ist allerdings in den letzten Jahren gesunken.
- Der Anteil der Kinder, deren Kenntnisse in Deutsch altersentsprechend ausgebildet sind, liegt bei 47,7% und damit unter dem Landesschnitt von 61,3%.
- Vor allem Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, weisen öfter einen intensiven Förderbedarf im Bereich Sprache auf. Doch auch bei Kindern, deren alleinige Familiensprache Deutsch war, zeigt sich ein Rückgang der Sprachkompetenz.
- Bei einem Viertel der untersuchten Kinder wurde ein intensiver Förderbedarf im Bereich Sprache festgestellt.
 Dieser Anteil steigt mit der Dauer des Medienkonsums.
- Die Dauer des Medienkonsums ist in den letzten Jahren gestiegen. Mit steigendem Medienkonsum nehmen die Kompetenzen in einigen schulischen Vorläuferfertigkeiten ab.
- Im Vergleich zu Baden-Württemberg versorgt ein Kinder- und Jugendarzt im Landkreis Biberach rechnerisch deutlich mehr Kinder- und Jugendliche.
- Der Anteil der Kinder, die lückenlos an allen Früherkennungsuntersuchungen U2 bis U6 teilgenommen haben, ist im Verlauf der letzten Jahre gesunken und lag im Landkreis Biberach zuletzt bei 89,2%.

Im Bericht werden 32 Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung für den Landkreis Biberach dargestellt. Jeder Indikator wird definiert und beschrieben und seine Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren, sofern entsprechende Daten vorliegen, dargestellt. Um die Werte einschätzen zu können, wurden sie mit den Werten der 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen und dem Durchschnittswert von Baden-Württemberg verglichen.

Handlungsmöglichkeiten werden erarbeitet

Kommunale Kinder- und Jugendgesundheitsberichte sind im besten Fall in einen gesundheitspolitischen Prozess eingebettet, bei dem aufgrund der Ergebnisse Maßnahmen geplant, durchgeführt und anschließend überprüft werden. Da sich im Bericht besonders der Rückgang der Sprachkompetenz und die Zunahme des Medienkonsums bei den Kindern im Landkreis Biberach als besorgniserregend zeigt, wird diese Entwicklung nun in entsprechenden Fachgremien diskutiert, um Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Zudem wird dieser Trend in den nächsten Jahren weiter beobachtet.

Den Kinder- und Jugendgesundheitsbericht ist im Internet unter https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Kreisgesundheitsamt/Gesundheitsberichterstattung hinterlegt.

Weitere Informationen gibt es bei Stefanie Bovermann unter Telefon 07351 52-6498 oder per E-Mail an stefanie.bovermann@biberach.de.

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.



Terminankündigung 13.07.2024 "Entdecke die Natur"

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach (LEV) lädt am Samstag, den 13. Juli 2024 von 14 bis 17 Uhr zu einer Schmetterlingsführung im Rahmen seiner Fortbildungs-

serie "Entdecke die Natur" ein. Treffpunkt: Langenenslingen-Warmtal (an der Frauenschuh-Infotafel). Bei einer Begehung von Waldrändern, Wirtschaftswiesen, Magerrasen und Säumen informiert Diplom-Biologe und Schmetterlingskenner Jürgen Schmid über die Lebensweise von Tagfaltern und Widderchen am Albrand und stellt die eine oder andere Art vor. Gutes Schuhwerk wird empfohlen. Um Anmeldung bis 10.07. wird gebeten unter peter.heffner@lev-biberach.de oder Telefon 07351/52-7573.

Familienkasse

Kindergeld nach der Schule

Auch über 18-Jährige können Kindergeld erhalten. Der Antrag hierzu sollte frühzeitig samt der nötigen Unterlagen online eingereicht werden.

Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Kindergeld. Aber auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres kann Anspruch auf Kindergeld bestehen, zum Beispiel, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert. Da es nach dem Schulende nicht immer nahtlos weitergeht, gibt es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten.

Auch während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ oder anerkannten Freiwilligendiensten im In- oder Ausland) kann Kindergeld gezahlt werden.

Wenn sich die Unterbrechung unverschuldet länger hinzieht, kann ein Anspruch auf Kindergeld bestehen, wenn sich das Kind aktiv um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bemüht oder nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums wartet. Wichtig ist hierbei, dass es sich um den nächstmöglichen Beginn der Ausbildung bzw. des Studiums handelt. Hierfür genügt der Nachweis über die Bewerbungsbemühungen einschließlich deren Ergebnissen. Aus diesen muss der Ausbildungs- oder Studienbeginn hervorgehen, der sich z.B. in Ausbildungsverträgen, Immatrikulations- oder Schulbescheinigungen findet.

Das Online-Angebot unter www.familienkasse.de ermöglicht es, Mitteilungen und Nachweise, wie zum Beispiel über den Ausbildungs- oder Studienbeginn sowie Schulbescheinigungen, bequem und komplett online an die Familien-kasse zu übermitteln. Gleiches gilt für den Antrag auf Kindergeld ab 18 Jahren. Eine Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich. Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes für die Zeit nach dem Schulabschluss mitzuteilen. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden.

Falls das Kind nach dem Ende der Schulausbildung noch keine weiteren Pläne für eine unmittelbar anschließende Ausbildung hat, kann ein Kindergeldan spruch während der Arbeitsuche bestehen – hierzu muss sich das Kind bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitsuchend melden. Alle aktuellen Informationen rund um das Kindergeld sowie zum Kinderzuschlag finden sich online unter www.familienkasse.de.

Veranstaltungshinweis

Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Dienstag, den

9. Juli, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar "Modern bewerben" für Schülerinnen und Schüler an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr und ist auch für ganze Schulklassen geeignet. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@ arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Veranstaltungshinweis

Ingenieure. Erfinden. Zukunft.

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 10. Juli 2024, einen Online-Vortrag zu dem Ingenieursstudium Biomedizinische Technik an. Dieser neue Studiengang ist aus dem multidisziplinären Umfeld der Ingenieurwissenschaften, Medizin, Physik, Psychologie, Mathematik und Informatik heraus entstanden. Als Gast und mit weiteren Details ist die Studiengangskoordinatorin Dr. Ing. Margarita Puentes-Damm von der Universität Ulm mit dabei. Wer mit auf Entdeckungsreise in Richtung Zukunft gehen will, meldet sich zu dieser einstündigen Veranstaltung an. Los geht es um 15:30 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm. BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Schützenfest

Arbeitsagentur geschlossen

Die Agentur für Arbeit in Biberach - mit den Dienststellen in der Waldseer Straße und in der Rollinstraße - bleibt am Dienstag, 16. Juli geschlossen. Ihre Arbeitslosmeldung und alle anderen Anliegen können Sie jederzeit online über die digitalen Serviceangebote unter www.arbeitsagentur.de/eservices erledigen.

Hinweis:

Anrufe für die Agentur für Arbeit nimmt das Service-Center an diesen Tagen unter der gebührenfreien Rufnummer



0800 4 5555 00 entgegen. Eine persönliche Arbeitslosmeldung am folgenden Werktag führt zu keinerlei rechtlichen Nachteilen.

Workshop: Engagementförderung

In jedem Verein gibt es immer wieder Probleme bei der Nachbesetzung von Ämtern und Funktionen in der Vorstandschaft und bei der Bereitschaft von Mitgliedern, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Dies betrifft Erwachsene und auch Jugendliche. In diesem Seminar wollen wir euch verschiedene Möglichkeiten aufzeigen und einen Ehrfahrungsaustausch anbieten. Die Veranstaltung, die vom Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit dem TSV Hochdorf organisiert wird, findet am Dienstag, 24. September 2024, von 18.30 bis 21.30 Uhr in Hochdorf an der Riß statt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 19.09. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Infos und der genaue Ort zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Bewerbungen um eine Förderung aus BLAPF-Fonds bis 7. Oktober möglich

Der Kreisjugendring Biberach e.V. (KJR) eröffnet eine neue Runde zur Bewerbung um eine Förderung von bis zu 500 € aus dem BLAPF-Fonds. Der Fonds unterstützt Jugendarbeit im Landkreis Biberach. Voraussetzung ist, dass Kinder und Jugendliche von der Aktion bzw. dem Angebot profitieren und das Angebot gemeinwohlorientiert ist. Der KJR definiert gemeinwohlorientiert wie folgt: Die Projektziele gehen über das unmittelbare eigene Interesse der jeweiligen Gruppe hinaus, das Projekt liegt im öffentlichen Interesse und wird ohne Gewinnerzielungsabsicht ausgeführt. Jugend- und Kindergruppen sowie Erwachsene, die ein Projekt für Kinder und Jugendliche starten wollen, können sich bis zum 7. Oktober 2024 für eine Unterstützung aus dem BLAPF-Fonds bewerben. Die Voraussetzungen sind sehr niederschwellig, es wird keine Mitgliedschaft in einem Verein oder einer festen Jugendgruppe vorausgesetzt. Auch spontane Initiativen und Buden können einen Zuschuss erhalten. Auch wenn die Aktion bereits abgeschlossen ist, können sich Projekte für einen Zuschuss bewerben. Die Maximalförderung pro Projekt beträgt 500€. Um einen Antrag einzureichen, genügt eine formlose Bewerbung per E-Mail an hallo@blapf.de. In der Bewerbung sollte das Projekt kurz beschrieben und eine Kostenaufstellung beigefügt werden. Bereits unterstützte Projekte und weitere Informationen finden sich auf der Homepage www. blapf.de. Für Fragen und Beratung stehen die Mitarbeiterinnen des KJR gerne unter hallo@blapf.de oder 07351 34 707 46 zur Verfügung.

Wie das Haus im Sommer kühl bleibt

Sieben Tipps, damit sich die eigenen vier Wände nicht zu stark aufheizen

Zukunft Altbau: Gegen Hitze helfen Jalousien, Wärmeschutzfenster, gute Dämmung und effektives Lüften 2023 war das weltweit heißeste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Ein trauriger Negativrekord. Die Durchschnittstemperatur von 10,6 Grad Celsius lag auch hierzulande höher als in den Jahren zuvor. Besonders in Süddeutschland mehren sich die Hitzetage mit 30 Grad Celsius Tagestemperatur und mehr – das belastet den menschlichen Organismus und kann zu Herz-Kreislauf-Pro-

blemen führen. Künftig müssen sich Menschen daher noch besser gegen die Hitze wappnen. Das gilt auch für das eigene Haus. Mit ein paar Tricks lassen sich die eigenen vier Wände im Sommer wirkungsvoll vor starkem Hitzeeinfluss schützen, rät das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm für energetische Gebäudesanierung, Zukunft Altbau. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen Sonnenschutzelemente wie Außenjalousien und Markisen, Wärmeschutzfenster, eine gute Dach- und Fassadendämmung, nächtliches Querlüften, Begrünungen sowie der Einsatz von Wärmepumpen.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Um die Hitze im Sommer wirkungsvoll draußen zu halten, sollten Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer einige Punkte beherzigen. Gerade in Städten, die viele versiegelte Flächen aufweisen, heizt sich die Bausubstanz in heißen Sommern besonders stark auf. Im Vergleich zu ländlichen Gebieten herrschen dann oft bis zu zehn Grad Celsius höhere Umgebungstemperaturen. Dabei sind die oberen Stockwerke eines Hauses besonders betroffen. Ein Dach etwa kann sich an Hochsommertagen auf der Außenseite auf bis zu 80 Grad Celsius erhitzen.

Tipp 1: Nützliche Helfer: Jalousien, Markisen und Fensterläden

Effektiven Schutz vor Hitze erhält man auch über das konsequente Verschatten mit Jalousien, Markisen und Rollläden. Wer morgens in der Frühe konsequent alle Rollläden oder Jalousien herunterlässt oder die Fensterläden schließt, sorgt dafür, dass die Hitze nicht so leicht nach innen dringt. Am effektivsten sind dabei außen angebrachte Sonnenschutzelemente.

Tipp 2: Speichermasse und gute Dämmung: doppelt clever

Beim Dämmen denken die meisten Menschen an den Schutz vor Kälte. Doch Dämmungen können mehr: sie halten auch Hitze draußen. Im Sommer bremsen sie den Wärmefluss von außen nach innen, im Winter funktionieren sie genau umgekehrt. Wer seine Außenwände und das Dach gut dämmt, kann die Raumtemperatur im Sommer um bis zu zehn Grad Celsius senken. Insbesondere schwere Dämmmaterialien aus Zellulose oder Holzfaser sind hier zu empfehlen – sie halten die Hitze besser aus dem Haus als Dämmungen aus Polystyrol oder Mineralwolle. Verfügt ein Haus darüber hinaus über Speichermassen wie massive Innen- oder Außenwände und Estriche, kommt die Hitze verzögert im Raum an. Die Speichermassen sorgen für eine Wärmepufferung und nachts kann wieder bei kühleren Temperaturen gelüftet werden.

Tipp 3: Richtig lüften

Eine einfache, aber effektive Methode, die Hitze aus dem Haus zu bekommen, ist das konsequente und richtige Lüften. "Das sollten die Bewohnerinnen und Bewohner am besten in den kühleren Nachtstunden tun", sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. "So können die Räume so gut wie möglich herunterkühlen." Ausgiebiges Querlüften, das heißt, gleichzeitiges Lüften durch mehrere Fenster, ist hier die Devise, um den gewünschten Luftaustausch zu erzielen.

Tipp 4: Fenster mit Lichtschutzfaktor

Ein weiterer wirksamer Schutz gegen hohe Sonneneinstrahlung sind moderne Wärmeschutzoder Sonnenschutzverglasungen. Dreischeibenverglasungen etwa mit dünnen,

metallischen Beschichtungen auf dem Glas sorgen dafür, dass ein Großteil der Sonnenwärme erst gar nicht ins Haus gelangt. Wie gut diese Scheiben schützen, lässt sich am sogenannten g-Wert ablesen. Das g steht für Gesamtenergiedurchlassgrad. Der Wert zeigt an, wie viel Energie, in diesem Fall Sonneneinstrahlung, durch das Fenster gelangt. Ein normales Wärmeschutzglas hat einen Wert von 0,55. Das bedeutet, dass 55 Prozent der Sonnenwärme direkt ins Haus gelangen. Moderne Dreifachverglasungen haben einen Wert von etwa 0,5 und Sonnenschutzgläser bis 0,2. Diese Werte zeigen, dass zwischen 50 und 80 Prozent der Sonnenwärme draußen bleiben können. Geeignet sind die Dreifachverglasungen besonders an den Süd-, Ost- und Westseiten eines Hauses. An der Nordseite sind sie in der Regel nicht nötig. Ein Nachteil: Im Winter sind niedrige g-Werte nicht ideal, da die Sonnenstrahlung als Wärmequelle in der kalten Jahreszeit erwünscht ist.

Tipp 5: Grüne Dächer und Fassaden sorgen für Kühlung Gründächer und begrünte Fassaden erfreuen sich in Deutschland immer größerer Beliebtheit. Vor allem in Städten leisten sie einen wertvollen Betrag zur Verbesserung des örtlichen Kleinklimas. Sie wirken der sommerlichen Überhitzung entgegen und halten Regenwasser zurück. "An heißen Tagen verdunstet das Wasser und kühlt dabei die Luft in der direkten Umgebung", sagt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband e.V. (GIH). "Um bis zu fünf Grad kann eine Fassadenbegrünung die umgebende Temperatur senken." Darüber hinaus sorgen die grünen Dächer für eine bessere Artenvielfalt und eine höhere Luftqualität. Dachbegrünungen lassen sich auch gut mit Photovoltaikmodulen kombinieren.

Tipp 6: Kühlen mit Wärmepumpen

Wer nicht nur die Wärme von draußen abhalten will, sondern sein Haus zusätzlich dazu noch kühlen möchte, kann eine Wärmepumpe einsetzen. Während sie im Winter heizt, senkt sie im Sommer die Raumtemperatur. Man unterscheidet zwei Methoden des Kühlens mit diesen Geräten – die passive und die aktive. Erdwärmepumpen können beides. Bei der passiven Kühlung bleibt die Wärmepumpe ausgeschaltet, die Wärme wird aber über die Heizkörper und die laufende Umwälzpumpe ins Erdreich geleitet und kühleres Wasser fließt durch die Heizungsanlage. Diese Methode senkt die Raumtemperatur um bis zu drei Grad. Beim aktiven Kühlen wird die Wärmepumpe im Kühlmodus betrieben. Das senkt die Raumtemperatur weiter. Dies erhöht jedoch den Stromverbrauch und die -kosten – wohl dem, der eine eigene Photovoltaikanlage hat.

Tipp 7: Kühlen mit Luft-Luft-Wärmepumpen

Beim aktiven Kühlen kann man zwischen verschiedenen Wärmepumpenmodellen wählen. In Frage kommt etwa die Luft-Luft-Wärmepumpe. Sie ist hierzulande noch wenig verbreitet. Die klassischen Klimaanlagen, die in vielen südeuropäischen Ländern ihren Einsatz finden, können zum Kühlen und Heizen genutzt werden. Fürs Heizen nutzt das Gerät die Außenluft und überträgt sie – umgekehrt zur Funktionsweise eines Kühlschranks – deutlich wärmer in die Räume. Das Ganze funktioniert ohne wasserführende Heizungsrohre und Heizkörper, benötigt werden jedoch Kältemittelleitungen.

Im Sommer werden die Geräte dann zum Kühlen eingesetzt. Dann wird der Raumluft die Wärme entzogen und an die Außenluft abgegeben. Vorteil der Luft-Luft-Wärmepumpen ist die einfache Installation. Außerdem verursachen sie vergleichsweise geringe Anschaffungskosten und ermöglichen eine Luftreinigung mit Filtern, wovon Allergiker profitieren. Ein Nachteil kann der geringere Komfort beim Heizen und der Luftverteilung sein. Die Warmluft verteilt sich nicht so gleichmäßig. Für die Warmwasserbereitung ist zudem ein separates Heizgerät erforderlich. Auch die Außeneinheit an der Hauswand gestalterisch nicht immer gut integrierbar. Außerdem ist teilweise ein geringer Geräuschpegel wahrnehmbar.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de.

Mit einem Ferienjob die Kasse aufbessern

Was junge Menschen als Minijobber zu beachten haben

Ende Juli 2024 starten in Baden-Württemberg die Sommerund Semesterferien. Viele Schülerinnen und Schüler oder Studierende wollen ihr Taschengeld mit einem Ferienjob aufbessern. Eine gute Möglichkeit dafür ist ein Minijob. Die jungen Menschen haben beim Minijob die Möglichkeit, im Rahmen der zulässigen Stundenzahl nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, erste Arbeitserfahrung zu sammeln und wertvolle Fähigkeiten zu erlernen.

Kurzfristiger Minijob ohne Verdienstgrenze

Bei Minijobs wird grundsätzlich zwischen zwei Arten unterschieden: Zum einen gibt es Minijobs mit einer Verdienstgrenze von 538 Euro monatlich und zum anderen kurzfristige Minijobs ohne Verdienstgrenze, dafür aber zeitlich begrenzt.

Für einen Ferienjob, der nur wenige Wochen lang und nicht berufsmäßig ausgeübt wird, bietet sich der kurzfristige Minijob an. Hier ist die Dauer der Beschäftigung entscheidend. Begrenzt ist der kurzfristige Minijob von vornherein auf einen Zeitraum von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr. Er ist sozialversicherungsfrei, aber steuerpflichtig. Hier gibt es keine Verdienstbeschränkung.

Minijob mit Verdienstgrenze

Stellen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber vor Beginn der Beschäftigung fest, dass die Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung nicht eingehalten werden können, kann auch ein Minijob mit Verdienstgrenze ausgeübt werden. Bei diesem dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch durchschnittlich nicht mehr als 538 Euro im Monat verdienen. Er kann dafür dauerhaft ausgeübt werden.

Bei einem Minijob mit Verdienstgrenze tragen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den größten Teil der Abgaben zur Sozialversicherung. Minijobberinnen und Minijobber zahlen in der Regel nur einen Eigenanteil zur Rentenversicherung, denn Minijobs mit Verdienstgrenze unterliegen der Rentenversicherungspflicht.

Die Menschen im Minijob haben die gleiche rentenrechtliche Absicherung wie bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Von dieser Rentenversicherungspflicht können sie sich jederzeit befreien lassen. In diesem Fall entfällt der Eigenanteil zur Rentenversicherung, sie verzichten damit aber auch auf wertvolle Leistungen der Rentenversicherung.

Weitere Informationen rund um das Thema Minijobs gibt es auf www.minijob-zentrale.de

Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???

Sonstiges - Umlandgemeinden

Bad Buchau feiert 100-jähriges Jubiläum des Adelindis-Kinder und Heimatfest

Ein ganz besonderes Ereignis steht bevor: Bad Buchau und die umliegenden Seegemeinden feiern vom 04.-09. Juli das 100-jährige Jubiläum des Adelindisfestes. Dieses traditionsreiche Fest wird alle zwei Jahre veranstaltet und erinnert an die schwäbische Volksheilige Adelindis, die vor über 1000 Jahren als Wohltäterin für Notleidende wirkte. Weitere Infos erhalten sie über unseren Instagram Account @Adelindisfest

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

Gartenfest in Stafflangen

Der Musikverein Stafflangen lädt herzlich zu seinem traditionellen Gartenfest ein.

Am **Samstag, 06. Juli** und **Sonntag, 07. Juli** findet auf dem Festplatz vor der Turnhalle das diesjährige Gartenfest in Stafflangen statt.

Das Programm reicht von Spiel und Spaß bis zur hochklassigen Blasmusik.

Auf viele Besucher freut sich der Musikverein Stafflangen.

"Ich bring euch aus dem Feenland".... Wieland im Wieland-Park

Am Mittwoch, 17. Juli 2024 veranstaltet die Wieland-Gesellschaft e.V. im Wieland-Park von 16 bis 17 Uhr eine szenische Lesung mit dem Titel "Ich bring euch aus dem Feenland…" . Anlass ist das 25-jährige Bestehen der Parks – 1999 als Bürgerpark eingeweiht und 2004 in Wieland-Park umbenannt.

Auch das Wieland-Café der Initiative "Bürger für Bürger" hat dann geöffnet.

Eintritt frei. Spenden willkommen. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, entweder im Wieland-Park oder im Foyer des Wieland-Gymnasiums.

Infos hierzu sind kurzfristig unserer Homepage zu entnehmen

www.wieland-gesellschaft.de

Wenn das Wasser kommt...

Die Starkregenereignisse Anfang Juni haben gezeigt, wie wichtig vorausschauender Hochwasserschutz für die Menschen (und ihre Arbeitsplätze) in Biberach ist.

Unter dem Motto "Wenn das Wasser kommt" lädt der DGB Biberach zum diesjährigen Umwelttag ein.

Herr Reisenauer, Umweltschutzbeauftragter der Stadt, wird das Maßnahmenkonzept Wolfental vorstellen und alle Interessierten können sich vor Ort ein Bild machen und in den Austausch miteinander gehen.

Nach Information und Diskussion gibt es ggf. die Möglichkeit zur Einkehr!

Der Umwelttag findet statt am Samstag, den 27. Juli um 10.30 Uhr, Treffpunkt ist am Parkplatz am Cafè am Wolfental, Wolfentalstr. 51, Biberach

Alle Interessierten sind herzlich willkommen, der Eintritt ist frei

Es wird aber zur besseren Planung um Anmeldung gebeten unter 0731-602709952 oder ulm@dgb.de!

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.





* KW29: Pattonville, Oeffingen

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70 Wir beraten Sie gerne!



Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim
Telefon 07154 8222-70 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Wirf nichts auf Straßen und Plätze! Halte unser Dorfbild sauber!

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23 E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70 Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



Rollladen und Sonnenschutztechnik

Marco Schweikhardt 88400 Biberach

- Rollladen, Jalousien, Raffstore

Schulze-Delitzsch-Weg 4 - Markisen, Sonnenschutz - Fliegengitter, Fenster, Türen

- Rollladenkasten Abdichtungen

07351 / 72830 Tel.: - Rollladenmotoren 07351 / 14066 inkl. elektrischer Installation Fax.:

e.schweikhardt@t-online.de E-Mail:



Birkenharder Straße 37 88447 Warthausen

Tel. 07351 802758 Mobil 0170 203 01 98 E-Mail: kontakt@malerphilipp.de

Fassadengestaltung - Tapezierarbeiten - Malerarbeiten

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70 Wir beraten Sie gerne!





Ausführung:

■ Rohbau- und Umbauarbeiten Bahnhofstraße 10 88447 Warthausen Telefon 0 73 51 / 99 68

Altbausanierungen

07351/17922

E-Mail: info@huchler-bau.de www.huchler-bau.de

- Kompetente und zuverlässige steuerliche Beratung und Betreuung in Ihrer Nähe
- Einkommensteuererklärungen
- Finanz-und Lohnbuchführungen(auch Baulohn)
- Jahresabschlüsse
- Erbschaft-und Schenkungssteuererklärungen
- Zeisigweg 5 88433 Schemmerhofen Telefon (0 73 56) 93 80 24 Telefax (0 73 56) 93 80 28 info@barth-stb.de

Dipl.-Betriebswirt (FH)

Dietmar Barth

■ S T E U E R B E R A T E R ■

STELLENANGEBOTE



- **→** 5.000 €* WILLKOMMENSBONUS
- → ÜBERTARIFLICHES EINSTIEGSGEHALT

Werden Sie ein wertvoller Teil unseres Teams als:

PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)

Vollzeit / Teilzeit | Tagdienst

5.000,- €* WILLKOMMENSBONUS

PRAXISANLEITER (m/w/d)

Vollzeit / Teilzeit | Tagdienst

5.000,- €* WILLKOMMENSBONUS

GERONTO-FACHKRAFT (m/w/d)

Vollzeit / Teilzeit | Tagdienst

5.000,- €* WILLKOMMENSBONUS

Bewerben Sie sich mit nur wenigen Klicks auf: www.charleston-karriere.de

KOMMEN SIE IN UNSER TEAM! bewerbungen@wpz-schlosspark.de Wohn- und Pflegezentrum Schlosspark

